

Betreuungsvertrag

Die/der Erziehungsberechtigte/n

Frau/Herr

Name, Vorname

Telefon privat

Straße, Nr.

Telefon dienstlich

PLZ, Ort

Mobil

E-Mail

und die

Gemeinde Alfter, Sachgebiet 1.4.2 (Schulverwaltung), Am Rathaus 7, 53347 Alfter schließen für das Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum

mit Wirkung zum **01. August 2019** einen Aufnahmevertrag in die Offene Ganztagschule (OGS)

Name der Einrichtung

**OGS
KGS Alfter
Am Herrenwingert
53347 Alfter**

Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Einkommen.

Als Anlage ist die **verbindliche Erklärung zum Einkommen** inkl. Anlagen beigefügt.

Bestandteil dieses Vertrages ist die Einzugsermächtigung, die verbindliche Erklärung zum Einkommen sowie die Anlage 1 zum Betreuungsvertrag, die ich/wir erhalten habe/n. Mündliche Nebenabreden – auch zukünftige – bedürfen für ihre Wirksamkeit immer der Schriftform. **Dieser Vertrag ist nur in Verbindung mit der „Verbindlichen Erklärung zum Einkommen“ gültig.**

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Gemeinde Alfter (i. A.) Unterschrift



Gemeinde Alfter
Der Bürgermeister

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

für **OGS-Beiträge** für das Kind _____

Gemeinde Alfter
Gemeindekasse
Am Rathaus 7
53347 Alfter

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78 ZZZ 00000116517

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Erfassung des Lastschriftmandats schriftlich mitgeteilt.

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon, E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kassenzeichen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

Kreditinstitut

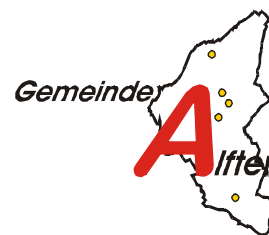
D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift Kontoinhaber

Gemeinde Alfter
Sachgebiet 1.4.2
-Schulverwaltung -
Am Rathaus 7
53347 Alfter

Tel. 0228 / 6484-149 oder 158
Fax 0228 / 6484-199



Grundlagen des Betreuungsvertrages (Anlage 1) zur OGS

Der Elternvertrag regelt die verbindliche außerunterrichtliche Betreuung auf der Grundlage des Runderlasses des Landes Nordrhein- Westfalen zur Offenen Ganztagschule und des Rahmenkonzeptes der Gemeinde Alfter. Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung. Für die teilnehmenden Kinder besteht Unfallschutz für Schüler gemäß § 539 Abs.1 Nr. 14b RVO.

1. Art und Umfang der Betreuung

- Das pädagogische Konzept der Betreuung orientiert sich an dem von der Schulkonferenz beschlossenen Schulprogramm.
- Die Betreuung umfasst die Teilnahme des Kindes an einem Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung, verschiedenen Gruppenaktivitäten, freiem Spiel sowie speziellen Angeboten.
- Die Betreuung und somit die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Fachkräfte der Einrichtung und endet nach der vereinbarten Betreuungszeit. Sollte ein Kind nicht zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt sein, und wir keine andere Nachricht von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass es alleine nach Hause gehen darf.

2. Vertragsdauer/Kündigung

- Der Vertrag wird bindend über ein Schuljahr abgeschlossen. Er hat grundsätzlich bis zum **28.02.** des vorhergehenden Schuljahres zu erfolgen. Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 28.02. des laufenden Schuljahrs schriftlich abgemeldet wurde.
- Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt, die Betreuungsmaßnahme von einem anderem Träger übernommen wird, der Platz sofort von einem anderem Kind übernommen wird, das bisher nicht bei der Betreuung angemeldet war, besetzt werden kann.
- Die Gemeinde Alfter kann den Vertrag aus folgenden Gründen fristlos kündigen:
 - wenn die Betreuung des Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird: Hier erfolgt die Abstimmung mit der Schulleitung.
 - bei Beitragsrückständen von mehr als einem Monatsbeitrag.
- Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber den jeweiligen Vertragsparteien.
- Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.

3. Betreuungsort

Die Betreuung findet in den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumen, sowie auf dem dazugehörigen Schulgelände statt. Ausnahmen bilden Ausflüge und die Ferienbetreuung.

4. Betreuungszeiten

- Die Betreuung erstreckt sich unter Ausschluss der allgemeinen Unterrichtszeit an allen Unterrichtstagen von in der Regel 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mindestens bis 15.00 Uhr.
- An unterrichtsfreien Tagen (bewegliche Ferientage sowie Sondertage) wird die Betreuung den Anforderungen entsprechend in Absprache mit der Schule erweitert (in der Regel von 8.00 bis 16.00 Uhr, mindestens bis 15.00 Uhr).
- Die Ferienbetreuung wird bei Bedarf bis zu 4 Wochen je Schuljahr ermöglicht (2 Wochen Sommer-, 1 Woche Herbst- und 1 Woche Osterferien). Bei Betreuungsbedarf sind die Kinder unmittelbar bei der entsprechenden OGS anzumelden. Bei erforderlichen besonderen Schließungszeiten werden die Eltern frühzeitig informiert.

5. Beiträge

- Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich werden Elternbeiträge erhoben. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der in 12 monatlichen Teilbeträgen von der Gemeinde Alfter, Sachgebiet 1.4.2 (Schulverwaltung), Am Rathaus 7, 53347 Alfter eingezogen wird.
- Der Elternbeitrag richtet sich nach der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule im Primarbereich in der Gemeinde Alfter.

6. Kosten für das Mittagessen

- Für die Teilnahme am Mittagessen ist ein eigener Beitrag zu zahlen, der sich am Preis der Lieferfirma orientiert und der sich daher ändern kann.
- Die Höhe des Essensbeitrages kann bei dem Kooperationspartner erfragt werden.

7. Zahlungsmodalität

Der Kooperationspartner der Gemeinde Alfter zieht die Beiträge für die Essenspauschale ein, der Elternbeitrag wird von der Gemeinde Alfter eingezogen.

Verbindliche Erklärung zum Einkommen

Hinweis: Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt!

1. Persönliche Angaben

Angaben des Kindes

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Vater/Erziehungsberechtigter	Mutter/Erziehungsberechtigte
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße/Haus-Nr.	Straße/Haus-Nr.
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Telefon	Telefon

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Das Kind lebt bei beiden Elternteilen Das Kind lebt nur bei einem Elternteil

Der Vater

ist berufstätig bzw. in Ausbildung ab/seit _____

in Vollzeit Teilzeit (von _____ Uhr bis _____ Uhr)

nicht berufstätig

Die Mutter

ist berufstätig bzw. in Ausbildung ab/seit _____

in Vollzeit Teilzeit (von _____ Uhr bis _____ Uhr)

nicht berufstätig

Folgende/s **Geschwisterkind/er** nimmt/nehmen **zur gleichen Zeit** an der OGS teil:

Name, Vorname	voraussichtlich bis

Besondere Aufnahmegründe:

Diese Angaben sind unbedingt erforderlich, da im Falle eines Überhangs von Anmeldungen gegenüber den zur Verfügung stehenden Plätzen eine Auswahl erfolgen muss. Sollte Ihr Kind nicht sofort einen Platz erhalten, so wird es in eine Warteliste aufgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich kein Anspruch auf einen OGS-Platz besteht.

2. Beigefügte Nachweise / Belege meines/unsere Einkommens

Einkommensart:	Bitte nachweisen durch:	Falls vorhanden bitte ankreuzen:
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit/Gewerbebetrieb	Steuerbescheid/e	
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Bruttoeinkommen)	Steuerbescheid/e oder Dezemberabrechnung	
Steuerfreie (Erwerbs-) Einnahmen	Gehaltsabrechnung/en	
Werbungskosten lt. Steuerbescheid	Steuerbescheid/e	
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung	Steuerbescheid/e	
Einkünfte aus Kapitalvermögen	Steuerbescheid/e	
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	Steuerbescheid/e	
Unterhaltsleistungen	z.B. Kontoauszug/Urteil	
Arbeitslosengeld I bzw. II /Sozialgeld	entsprechende Bescheide	
Krankengeld	Krankengeldbescheid/e	
Wohngeld	Wohngeldbescheid/e	
Leistungen nach SGB XII oder AsylbLG	Leistungsbescheid/e	
Ausbildungsförderung	z.B. BAföG-Bescheid/e	
Elterngeld	entsprechende Bescheid/e	
sonstige Einkünfte	geeignete Nachweise	

Meine/unsere monatlichen Einkünfte haben sich so verändert, dass die erwarteten Jahreseinkünfte höher bzw. niedriger als die des vergangenen Kalenderjahres sind:
Bitte die 1. Gehaltsabrechnung nach Veränderung beifügen

Ja, ab dem _____ erhöht verringert **Nein**

3. Persönliche Einstufung

Die gesamten Einkünfte (abzgl. Werbungskosten) betragen im vergangenen Kalenderjahr:

- 0 € bis 25.000 €
 25.001 € bis 37.000 €
 37.001 € bis 50.000 €
 50.001 € bis 62.000 €
 62.001 € bis 73.000 €
 mehr als 73.000 € (keine Unterlagen notwendig)

Mir ist bekannt, dass

- es mir freisteht, mit welchen Unterlagen ich den Nachweis über die Einkünfte führe und dass die nicht dem Nachweis dienenden Angaben unkenntlich gemacht werden dürfen.
- ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die ich zu wenig bezahlt habe, wenn mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Einkommensänderung nicht mitgeteilt habe, die dazu führen kann, dass ein höherer Elternbeitrag zu leisten ist.
- **ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe, oder die Vorlage von Unterlagen verweigere.**

Datum/Unterschrift des Vaters

Datum/Unterschrift der Mutter

Merkblatt **zur verbindlichen Einkommenserklärung**

1. Einkommen

1.1 Zum Einkommen zählen

alle „positiven“ Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Hiervon sind nur die Werbungskosten abzuziehen. Nur nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides können diese in tatsächlicher Höhe anerkannt werden ansonsten wird die Werbungskostenpauschale abgezogen.

Steuern, Sozialabgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen können bei der Ermittlung der Gesamteinkünfte nicht berücksichtigt werden. Auch können Verluste aus einzelnen Einkunftsarten nicht mit den „positiven“ Gesamteinkünften verrechnet werden.

1.2 Sonstige Geldbezüge

Zum Einkommen gehören auch alle sonstigen Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind.

Zu den sonstigen Einnahmen gehören z.B.:

- a) Sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen, z.B. Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Bundessozialhilfegesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen.
- b) wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen, Renten, Unterhaltsleistungen an den alleinerziehenden Elternteil und das Kind.
- c) Einnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, z.B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Konkursausfall.

Zu den sonstigen Einnahmen gehören z.B. **nicht**:

- ▶ Kindergeld
- ▶ Elterngeld (bis 300,00 € mtl. bei 12 Monaten, 150,00 € mtl. bei 24 Monaten)
- ▶ Reisekostenzuschüsse
- ▶ Beihilfen/Versicherungsleistungen im Krankheitsfalle.

1.3 Jahreseinkommen

Bei der Berechnung des beitragsrelevanten Einkommens ist grundsätzlich das im vergangenen Kalenderjahr erzielte Brutto-Einkommen der Eltern, zugrunde zu legen.

Hiervon kann nicht ausgegangen werden, wenn sich ihr Monatseinkommen im Laufe des vergangenen Kalenderjahres oder danach auf Dauer geändert hat.

Bitte prüfen Sie, ob das 12-fache des geänderten Monatseinkommens zuzüglich einmaliger Sonderzahlungen z.B. Urlaubs-/Weihnachtsgeld (Jahreseinkommen) höher oder niedriger ist, als das Einkommen des vergangenen Kalenderjahres. Dann geben Sie dies bitte auf der „Verbindlichen Erklärung“ an.

Ebenso ist das erwartete Jahreseinkommen zu berücksichtigen, wenn sich Ihr Monatseinkommen z.B. durch Schichtzulage häufiger ändert oder wenn Sie Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit beziehen. Bitte geben Sie dies auf der „Verbindlichen Erklärung“ an.

1.4 Veränderung des Einkommens

Eine Einkommensänderung, die dazu führen kann, dass ggf. ein höherer Beitrag geleistet werden muss, ist unverzüglich mitzuteilen.

Sollten sich Umstände ergeben, die eine höhere oder niedrigere Beitragsfestsetzung zur Folge haben, werden die Elternbeiträge rückwirkend ab dem 01.01. eines Jahres oder, wenn die Beitragspflicht erst im Laufe des Jahres begonnen hat, ab dem Beginn der Beitragspflicht, neu festgesetzt.

1.5 Alleinerziehende

Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so wird nur das Einkommen dieses Elternteils berücksichtigt. **Dazu gehören auch die Unterhaltszahlungen für das Kind.**

1.6 Betreuung von mehreren Kindern

Bei der gleichzeitigen Betreuung von Geschwisterkindern in der „Offenen Ganztagschule“ wird für das erste Kind der volle Elternbeitrag erhoben, für jedes weitere Kind ermäßigt sich der zu zahlende Beitrag um 50 %.

2. Elternbeiträge

Beiträge für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ in der Regelbetreuungszeit (08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) werden nach folgender Staffel erhoben:

Stufe	Einkommen	Elternbeitrag für das erste Kind	Elternbeitrag für Geschwisterkinder
1	bis 25.000,00 €	25,00 €	12,50 €
2	bis 37.000,00 €	60,00 €	30,00 €
3	bis 50.000,00 €	90,00 €	45,00 €
4	bis 62.000,00 €	110,00 €	55,00 €
5	bis 73.000,00 €	130,00 €	65,00 €
6	über 73.000,00 €	150,00 €	75,00 €